

längern. Der Erfolg dieser Maßnahmen war jedoch bisher, im ganzen gesehen nur sehr bescheiden. Voraussichtlich werden sich die spekulativ und saisonbedingt überhöhten Preise nach den Weihnachtsfeiertagen von selbst — unter dem Zwange ökonomischer Gesetze — wieder rückbilden.

Die *gewerbliche Produktion* entwickelte sich unbeschadet der labilen Währungslage weiterhin günstig und erreichte im September — nach vorläufigen Berechnungen — einen neuen Höchststand. Auch im Oktober dürfte, abgesehen von einigen kleinen saisonbedingten Rückschlägen vor allem in der Baustoffindustrie, das hohe Produktionsniveau gehalten worden sein.

Für den *Außenhandel* liegen erst die Septemberergebnisse vor, in denen die Auswirkungen der internationalen Währungsabwertungen noch nicht zum Ausdruck kommen. Die Ausfuhr stieg um 33 Mill. S auf 254 Mill. S und die kommerzielle Einfuhr um 72 Mill. S auf 409 Mill. S. Die Einfuhr aus der direkten ERP-Hilfe wird vorbehaltlich späterer Korrekturen mit 119 Mill. S angegeben. Die weitere Entwicklung der Ausfuhr hängt von den gegenwärtig nur schwer absehbaren Auswirkungen der am 22. November durchgeführten Neuordnung der Devisenbewirtschaftung und der für Mitte Dezember vorgesehenen Teil-„Liberalisierung“ des innereuropäischen Handels ab.

Die Neuordnung der österreichischen Devisenbewirtschaftung

Der erste Schritt auf dem Wege zu einem freien Devisenmarkt

Die am 22. November 1949 verkündete Neuordnung des österreichischen Devisen- und Außenhandelsverkehrs leitet eine neue Entwicklungsphase der österreichischen Nachkriegswirtschaft ein. Hatte man bisher das Augenmerk fast nur den Problemen der *inneren* Wirtschaftspolitik, vor allem der Stabilisierung der Lebenshaltungskosten und der Löhne, der Währungssicherung, der Ankurbelung der Produktion und der Erhaltung der Vollbeschäftigung zugewendet und sich nur wenig darum gekümmert, ob sich das innere Preis-Lohn-Gefüge und die Produktionsstruktur auch in einen größeren internationalen Zusammenhang fügen werden, so drängt nun das näherrückende Ende des ERP — und damit der Zwang, aus eigenen Kräften die Zahlungsbilanz auszugleichen — zu einer *grundlegenden Neuorientierung der Wirtschaftspolitik*. In diesem größeren Zusammenhang bedeutet die Angleichung des Schillingkurses an die internationalen Kaufkraftparitäten nur einen ersten, wenn auch wichtigen Schritt zur Wiederherstellung des außenwirtschaftlichen Gleichgewichtes. Dieses Ziel wird allerdings nur dann erreicht werden, wenn gleichzeitig auch die Produktivität der Arbeit gesteigert wird und die Produktionskräfte (einschließlich der ERP-Hilfe) — bei Einschränkung des öffentlichen und privaten Verbrauches — zielbewußt auf die leistungsfähigsten Exportzweige umgelenkt werden. *Dazu bedarf es allerdings eines fundierten wirtschaftspolitischen*

Konzeptes und der Zusammenfassung aller ERP-Agenden — Planung, Programmierung und Durchführung —, die heute von zahlreichen Stellen unter sehr verschiedenen Gesichtspunkten behandelt werden, in einer einzigen, wirksamen Organisation.

Die Ursachen der Wechselkursanpassung

Der von den alliierten Besatzungsmächten im Jahre 1945 willkürlich festgelegte Kurs von 1 Dollar = 10 Schilling entsprach von Anfang an nicht den wirklichen Kaufkraftparitäten. In den ersten Jahren nach Kriegsende war der Schillingkurs, gemessen an der Relation der gebundenen Inlandspreise und der Weltmarktpreise viel zu niedrig, so daß lieferfähige Exporteure hohe Gewinne erzielen konnten. Infolge der starken Dynamik des inneren Preis- und Lohnniveaus ging der Preisvorsprung gegenüber dem Ausland jedoch allmählich verloren. Nach dem ersten Preis-Lohn-Abkommen im Herbst 1947 war der offizielle Kurs durch die Preisentwicklung bereits überholt und der Export mußte zunehmend in Kompensationsgeschäften ausweichen. Später behalf man sich mit differenzierten Belassungsquoten und mit Agiogeschäften, bei denen regelmäßig außer den offiziell zugestandenen Agiosätzen ein je nach der Belastungsfähigkeit der Importwaren verschiedenes hohes Privatagio bezahlt wurde. Auf diese Weise ergab sich ein Nebeneinander zahlreicher, je nach Ware, Branche und Geschäftspartner verschiedener Wechselkurse, die vom offiziellen Kurs weit abwichen. Vor der Pfundabwertung betrug der *Durchschnittskurs* im

Export etwa 18, bei der Einfuhr dagegen dank der Abgabe von ERP-Gütern (einschließlich drawing rights) und Finanzdollars aus Besatzungskosten zum offiziellen Kurs nur etwa 13 Schilling je Dollar.

Das unübersichtliche und komplizierte System individuell differenzierter Wechselkurse war auf die Dauer unbefriedigend. Minder leistungsfähige Betriebe wurden, ähnlich wie bei dem aus der Kriegswirtschaft übernommenen und noch immer nicht vergessenen Kostendeckungsprinzip in der Preispolitik, künstlich wettbewerbsfähig gehalten, während zum Teil leistungsfähige Betriebe in ihrer Entwicklung gehemmt wurden. Außerdem wurden die Wettbewerbsbedingungen zusätzlich dadurch verfälscht, daß die einzelnen Betriebe an der Importsubvention durch billige ERP-Güter (die zum offiziellen Kurs abgegeben wurden) sehr ungleich partizipierten. Naturgemäß konnte dieses System nur in Verbindung mit einer umfangreichen *direkten* Lenkung des Außenhandels funktionieren.

Der fortschreitende Abbau von Bewirtschaftung und Preisregelung im Inneren und das internationale Streben nach einer größeren Freizügigkeit des Welt Handels ließen schließlich auch die Reform des österreichischen Außenhandelsregimes unabweisbar erscheinen. Dies wurde insbesondere durch die Rückläufigkeit im Außenhandel seit Mai d. J. unterstrichen. Er hatte in den bisher besten Monaten nur wenig mehr als 70% des Vorkriegsniveaus erreicht. Wiewohl der Rückschlag zumindest zum Teil eine Folge der internationalen Konjunkturabschwächung gewesen ist, mußte er doch als ein ernstes Zeichen für die Labilität und Verwundbarkeit der österreichischen Außenhandelsbeziehungen gewertet werden. In Zusammenarbeit der maßgeblichen wirtschaftspolitischen Stellen war daher seit längerem ein Plan gereift, mit Hilfe eines *zweiten Devisenmarktes* auf einen *einheitlichen*, dem tatsächlichen Wertverhältnis zwischen dem Schilling und den ausländischen Währungen entsprechenden *Wechselkurs* zuzusteuern und die direkte Lenkung des Außenhandels schrittweise abzubauen.

Ehe noch dieses Konzept ausgeführt werden konnte, wurden Mitte September das englische Pfund und in der Folge 30 weitere Währungen abgewertet, wodurch die österreichische Wirtschaftspolitik vor eine neue Situation gestellt wurde. Wenn auch dank dem elastischen System differenzierter Wechselkurse keinesfalls gleich heftige Rückwirkungen wie bei Ländern mit einem einheitlichen Kurs zu befürchten waren, mußte doch der neuen Lage irgendwie Rechnung getragen werden. Da jedoch die Regierung gerade zu jener Zeit infolge Wahlen und Regierungs-

neubildung aktionsunfähig war, wurde die Entscheidung ungebührlich lange hinausgeschoben. Die Folge dieser währungspolitischen Unentschlossenheit und Unsicherheit war eine starke Unruhe sowohl bei der Unternehmerschaft als auch bei den Konsumenten, die sich, über die Bedeutung der Probleme nur unzureichend aufgeklärt, durch „Angst“-Käufe, Warenzurückhaltung und spekulative Preissteigerungen gegen alle Eventualitäten zu sichern versuchten.

Erhöhung des offiziellen Kurses und Einführung eines zweiten Devisenmarktes

Die erst zwei Monate nach der Pfundabwertung getroffene Neuregelung der Devisenkurse paßt den offiziellen Kurs den abgewerteten Währungen an und versucht gleichzeitig durch Einführung eines zweiten Devisenmarktes das Konzept einer allmählichen Annäherung an einen einheitlichen und „echten“ Wechselkurs zu verwirklichen. Im einzelnen wurden folgende Maßnahmen verfügt:

1. An Stelle des bisherigen einzigen offiziellen Kurses (1 : 10 gegenüber US-Dollar) verlautbart die Nationalbank künftig jeweils zwei Kurse, nämlich
 - a) einen „Grundkurs“, der fix mit S 14.40 für 1 US-Dollar festgesetzt ist,
 - b) einen „Prämienkurs“, der variabel sein wird und sich je nach der Lage eines „zweiten Devisenmarktes“ richten soll, und der vorerst mit S 26.— für 1 US-Dollar bekanntgegeben wurde.
2. Sämtliche Exporteure müssen 40% ihres Devisenerlöses zum Grundkurs an die Nationalbank abliefern. 60% werden auf Fremdwährungskonten der Exporteure gutgeschrieben (Belassungsquote) und müssen innerhalb von 60 Tagen entweder für eigene Importe verwendet oder der Nationalbank zum Kauf angeboten werden, die sie zum Prämienkurs (Kurs des zweiten Marktes) honoriert. Die Exporteure erhalten damit einen *effektiven* oder *Mischkurs* von S 21.36. Die Deviseneingänge aus dem Dienstleistungs- und Kapitalverkehr (aus Besatzungskosten) werden dagegen voll zum Prämienkurs abgerechnet.
3. Kommerzielle Importe, das sind solche außerhalb des ERP, werden nach ihrer volkswirtschaftlichen Dringlichkeit in drei Gruppen eingeteilt. Für die Gruppe A (wichtige Lebensmittel, Futter- und Düngemittel, Medikamente, gilt der Grundkurs; für die Gruppe B

(Textilrohstoffe, wichtige Chemikalien usw.) der Mischkurs (40% zum Grundkurs und 60% zum Prämienkurs), und für die Gruppe C (überwiegend entbehrliche Güter) der Prämienkurs¹⁾. Die Devisennachfrage für den Dienstleistungs- und Kapitalverkehr wird ebenfalls auf den Prämienmarkt verwiesen.

4. Die im Rahmen des Marshall-Planes eingeführten Güter werden — mit Ausnahme wichtiger, vor allem die Lebenshaltungskosten berührender Importe, die zu den bisherigen Inlandspreisen abgegeben werden — zum Mischkurs verrechnet.

Durch die Erhöhung des Grundkurses wird gegenüber dem Pfund sowie gegenüber allen Währungen, die ebenfalls um 30% abgewertet wurden, die offizielle Kursrelation, wie sie vor der Pfundabwertung bestanden hat, wiederhergestellt. Harte Währungen, wie der Dollar, der Schweizer Franken, aber auch der belgische Franken, der nur um 10% abgewertet wurde, werden dagegen, zum Grundkurs ausgedrückt, teurer. Der den internationalen Währungsabwertungen angepaßte Grundkurs büßte jedoch gleichzeitig seine praktische Bedeutung fast vollkommen ein, da er nur noch für einige, die Lebenshaltungskosten unmittelbar beeinflussende kommerzielle Importe gilt, während bisher noch sämtliche direkten und indirekten ERP-Lieferungen, weiters ein beträchtlicher Teil der kommerziellen Einfuhr, der Kapital- und Dienstleistungsverkehr und ein allerdings kleiner Teil der Exporte zum offiziellen Kurs verrechnet wurden²⁾.

Der überwiegende Teil der Außenhandels-geschäfte sowie alle Transaktionen im Dienstleistungs- und Kapitalverkehr werden in Hinkunft entweder voll oder teilweise über den zweiten Markt abgewickelt. Die Devisennachfrage wird durch Devisenbewilligungen der Organe der Devisenbewirtschaftung und außerdem — bei genehmigungspflichtigen Einfuhren — durch Einfuhrbewilligungen der Außenhandelskommission, die mit dem voraussichtlichen Devisenanfall abgestimmt werden, reguliert. Es ist beabsichtigt, den Prämienkurs durch diese Lenkung der Nachfrage relativ stabil zu halten und allenfalls notwendig werdende Korrekturen nur in größeren Zeitabständen vorzunehmen.

¹⁾ Über die endgültige Zusammenstellung der drei Warengruppen wird gegenwärtig noch verhandelt.

²⁾ Die vorerst weiterhin ohne Prämienzuschlag, d. h. zum Grundkurs verrechneten Clearinggeschäfte mit dem Südosten können in diesem Zusammenhang vernachlässigt werden, da in diesen Geschäften bereits bisher in den Exportpreisen die Steigerung des inländischen Kosten-niveaus berücksichtigt wurde.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Kursregelung Bereinigung und Vereinfachung der Grundlagen

Durch die Schaffung eines zweiten Marktes wird die Vielzahl individueller Wechselkurse im wesentlichen auf drei reduziert: auf den Prämienkurs, den Mischkurs und auf den Grundkurs. Außerdem werden für einige lebenswichtige ERP-Güter die bisherigen Verrechnungspreise beibehalten. Da die beiden letztgenannten nur für einen relativ kleinen Kreis die Lebenshaltungskosten unmittelbar beeinflussender Güter gelten, sind für die Wirtschaft praktisch nur noch der jeweilige Prämienkurs von 26 und der Mischkurs von 21,36 für den US-Dollar von Bedeutung.

Diese radikale Vereinfachung der Kurse zwingt die österreichische Wirtschaft, sich weit stärker als bisher dem internationalen Preisgefüge anzupassen. Die dadurch bewirkte Verschiebung der Preis- und Kostenstruktur — die einen Preise steigen, andere fallen — wird teilweise durch die Änderung der Gewinnmargen, durch Sparsamkeit und durch Rationalisierungsmaßnahmen ausgeglichen werden können. *In vielen Fällen werden sich jedoch die Angebots- und Nachfragebedingungen so stark verschieben, daß eine Umlenkung der Güterströme und tiefgreifende Umschichtungen der Produktionsstruktur notwendig werden.*

Die inländische Preisstruktur wird vor allem durch die starke Verteuerung des überwiegenden Teiles der ERP-Einfuhren nachhaltig beeinflusst, die nunmehr zum Mischkurs von 21,36 abgerechnet werden, während sie bisher zum offiziellen Kurs von 10 abgegeben wurden. Damit wird nicht nur die Diskriminierung zwischen Importeuren, die ERP-Güter erhalten, und solchen, die sich Devisen auf dem Agiomarkt beschaffen mußten, aufgehoben, sondern gleichzeitig auch der durchschnittliche Importkurs dem Durchschnittskurs im Export angeglichen. Viele Exporteure, die bisher nur dank relativ billigen Rohstoffimporten im Rahmen des ERP und hohen Belassungsquoten und Agioprämien im Export konkurrenzfähig waren, werden nunmehr ernststen Schwierigkeiten gegenüberstehen. Ganz allgemein ist durch die Verteuerung der ERP-Importe eine Verschiebung der Wettbewerbsbedingungen zugunsten von Industriezweigen mit geringem Importanteil zu erwarten, also vor allem zugunsten der Finalindustrien sowie jener Industriezweige, die heimische Rohstoffe verarbeiten, während sich die Wettbewerbsverhältnisse stark importabhängiger Grundstoffindustrien, darunter vielfach auch verstaatlichter Betriebe, die ihren Importbedarf überwiegend aus dem ERP dek-

ken konnten, bedeutend verschlechtern werden. Das ERP wirkte für die an ihm Beteiligten wie eine Subvention. Diese ist nun ganz beträchtlich reduziert worden. Da in zwei Jahren nach fühlbaren Einschränkungen die ERP-Hilfe zu Ende geht, müssen unverzüglich alle Anstrengungen gemacht werden, die österreichische Wirtschaft von ausländischer Hilfe unabhängig zu machen.

Die Vereinheitlichung der Belassungsquoten sowie der Prämienkurse (Agios) im Export kommt jenen Zweigen und Firmen zugute, denen bisher nur kleine Belassungsquoten zugestanden wurden. Da dies meist leistungsfähige Betriebe waren, gibt die Vereinheitlichung der Exportkurse den Anreiz zur Ausweitung konkurrenzfähiger Betriebe, während minder leistungsfähige den Schutz höherer Belassungsquoten verlieren und entweder ihre Kosten senken oder aber ihre Produktion einschränken müssen.

Die durch die Kursanpassung in die Wege geleiteten Strukturänderungen sind eine unerläßliche Voraussetzung für die Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität. Die willkürliche Verfälschung der Wettbewerbsbedingungen durch differenzierte Kurse im Export sowie durch eine generelle, im einzelnen jedoch sehr ungleich wirkende Subvention der Wirtschaft durch verbilligte Abgabe von ERP-Gütern hat vielfach zu gesamtwirtschaftlich falschen — wenn auch partiell privatwirtschaftlich rentablen — betrieblichen Dispositionen veranlaßt und Produktivkräfte in minder wichtigen Zweigen gebunden, die an anderer Stelle ertragreicher hätten verwendet werden können. Die Vereinheitlichung der Wechselkurse schafft auch wieder klare Kalkulationsgrundlagen. Dadurch wird es nicht nur den privaten Unternehmern möglich sein, gesamtwirtschaftlich zutreffende Wirtschaftsrechnungen aufzustellen; auch die staatliche Wirtschaftsplanung — die sich bisher vielfach von den außergewöhnlichen Konjunkturverhältnissen auf den Weltmärkten und den verzerrten Wettbewerbsgrundlagen im Inland irreführen ließ — gewinnt wertvolle Anhaltspunkte über die tatsächliche Leistungsfähigkeit der einzelnen Industriezweige. So weit heute schon abzusehen ist, wird die Wirtschaftspolitik mehr als einmal vor der schwierigen Entscheidung stehen, ob sie offenkundig gewordene Fehlinvestitionen liquidieren oder mittels offener oder versteckter Subventionen weiterschleppen soll.

Keine unmittelbare Belebung des Exportes

Im Gegensatz zu einer „normalen“ Abwertung, die zwar die Importpreise verteuert, dafür aber allen Exporteuren einen Preisvorsprung gegenüber dem

Ausland sichert und damit den Export anregt, ist von der neuen Kursregelung keine unmittelbare Vergrößerung des Exportvolumens zu erwarten. Wohl liegt der neue Mischkurs für Devisengeschäfte mit S 21.36 etwas höher als der vor der Pfundabwertung im Privatagio gezahlte Kurs von durchschnittlich S 18 (je Dollar). Auch im Clearinggeschäft mit dem Südosten erhalten die Exporteure durch die Erhöhung des Grundkurses um 44% mehr als bisher. Der Mehrerlös wird jedoch im Gesamtdurchschnitt weitgehend dadurch kompensiert, daß Kompensationsgeschäfte, die bisher rund 50% der gesamten Ausfuhr ausmachten und im allgemeinen zu einem weit höheren Kurs abgewickelt wurden, schrittweise abgebaut werden sollen. Der allerdings nur nach Ablauf der alten Handelsverträge mögliche Abbau der Kompensationsgeschäfte wird insbesondere jene Zweige treffen, die, wie etwa der Holzexport, bisher im Kompensationsverkehr unter Ausnützung der österreichischen Preisstruktur stark überhöhte Kurse erzielen konnten.

Auch bei reinen Devisengeschäften ist auf kurze Sicht keine stärkere Exportsteigerung zu erwarten, da durch die Vereinheitlichung der Belassungsquote auf 60% eine Reihe minder leistungsfähiger Betriebe, die bisher hohe Belassungsquoten erhielten, konkurrenzunfähig geworden ist. Andererseits wird der Preisvorsprung leistungsfähiger Betriebe, die bisher nur geringe Belassungsquoten hatten, infolge beschränkter Angebots- und Nachfrageelastizität zumindest kurzfristig nur zu einer verhältnismäßig bescheidenen Steigerung ihrer Exporte führen. Berücksichtigt man ferner, daß sich durch die Importpreverteuerung die Gestehungskosten importabhängiger Exportindustrien vielfach beträchtlich erhöhen werden (die „Kursanpassung“ wirkt wie eine Zollerhöhung), ist zunächst eher mit einem leichten Rückschlag im Export zu rechnen.

Diese pessimistischen Erwartungen gelten allerdings nur für die unmittelbare Zukunft. In dem Maße, als es gelingt, minder leistungsfähige Betriebe durch Rationalisierung konkurrenzfähig zu machen oder aber Produktionsmittel und Arbeitskräfte aus ihnen in konkurrenzfähige Betriebe umzuschichten, wird auch der Export wieder steigen. Dies gilt vor allem dann, wenn durch eine vorsichtige Kreditpolitik ein stärkerer Exportdruck erzeugt wird und durch spezifisch außenhandelspolitische Maßnahmen (z. B. Liberalisierung der Außenhandelsbeziehungen) die Exportmöglichkeiten erweitert werden. So sehr auch für Österreich die Erhöhung des Exportes lebensnotwendig ist, so darf doch nicht außer acht bleiben, daß das Interesse der Gesamtwirtschaft nicht auf eine Maximalisierung, sondern auf eine Optima-

lisierung des Außenhandels gerichtet ist. Von einem höheren Standpunkt aus ist es daher durchaus vertretbar, vorübergehend kleinere Rückschläge in Kauf zu nehmen, wenn auf diese Weise eine Vergrößerung des Sozialproduktes erreicht werden kann.

Eine relativ rasche Belebung ist hingegen im Fremdenverkehr zu erwarten, da sich die allgemeinen Voraussetzungen für den Empfang von Fremden bereits weitgehend normalisiert haben und die internationale Konkurrenzfähigkeit des Fremdenverkehrsgewerbes durch den nahe dem Schwarzmarktkurs liegenden Prämienkurs erheblich gesteigert wurde. Der im Fremdenverkehr zu erwartende Mehrerlös wird allerdings, gesamtwirtschaftlich gesehen, teilweise durch den Verlust wettgemacht, der dadurch entsteht, daß die in Schilling auflaufenden Besatzungskosten des amerikanischen Elementes in Zukunft ebenfalls zum Prämienkurs anstatt wie bisher zum offiziellen Kurs in Dollar refundiert werden.

Günstige Bedingungen für eine „Liberalisierung“ des Außenhandels

Nachdem weite Bereiche von Preiskontrolle und Bewirtschaftung befreit und die Marktwirtschaft im Inneren weitgehend wiederhergestellt wurde — die gegenwärtigen Rückfälle in die Zwangswirtschaft sind voraussichtlich nur zeitlich begrenzte Notmaßnahmen zur Vermeidung sozialer Spannungen —, werden durch die Neuregelung des Dollarkurses auch günstige Voraussetzungen für eine zunehmende Liberalisierung des Außenhandels geschaffen. Wiewohl es noch nicht gelungen ist, einen einheitlichen „echten“ Wechselkurs einzuführen, da im Interesse der Niedrighaltung der Lebenshaltungskosten und um übermäßige Anpassungsschwierigkeiten zu vermeiden, vorläufig noch verschiedene Konzessionen gemacht werden mußten, so ist doch zu hoffen, daß der effektive oder Mischkurs richtunggebend für den künftigen „Einheitskurs“ sein wird. Da die Importnachfrage künftig bereits durch die hohen Kurse einer Auslese unterzogen wird und die kaufkräftige Nachfrage nach Devisen sich so immer mehr dem Devisenangebot nähert, wird es möglich sein, die direkte Lenkung des Außenhandels (durch Devisenbewirtschaftung und Einfuhrgenehmigungen) allmählich durch das dem Marktmechanismus konforme Instrument der Zölle abzulösen.

Dank diesen Maßnahmen wird es der österreichischen Wirtschaft möglich sein, ohne neuerliche schwere Anpassungsschwierigkeiten den internationalen Bestrebungen nach Abbau der zwischenstaatlichen Handelsschranken entgegenzukommen und

sich in einen größeren Wirtschaftsraum einzugliedern. Die für Mitte Dezember vorgesehene Freigabe von 50% des innereuropäischen Handels, für die auch Österreich bereits Freilisten aufgestellt hat, wird zwar die Importnachfrage erhöhen und der Nationalbank — soferne sie nicht den Prämienkurs erhöhen will — Schwierigkeiten bereiten. Andererseits wird jedoch durch die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen in wichtigen Bezugsländern auch der österreichische Export stimuliert werden, so daß — genügend Elastizität der österreichischen Exportindustrien vorausgesetzt — ohne nennenswerte Verschlechterung des Kurses eine rationellere internationale Arbeitsteilung innerhalb der ERP-Länder und damit bedeutende Produktivitätsvorteile gewonnen werden.

Wirtschaftspolitische Voraussetzungen für den Erfolg der Kursanpassung

Das durch die Vereinheitlichung der Wechselkurse wieder stärker wirksam werdende marktwirtschaftliche Ausleseprinzip und die allmähliche Liberalisierung des Außenhandels werden sich nur dann ohne schwere wirtschaftliche Erschütterungen und ohne eine weitere Verschlechterung der Zahlungsbilanz durchsetzen können, wenn die Löhne einigermaßen stabil bleiben und sich die Wirtschaft so elastisch erweist, daß sie sich ohne übermäßige Friktionen, vor allem aber ohne eine größere strukturelle Arbeitslosigkeit, den Strukturänderungen anpaßt.

Sicherung der Lohn- und Preisstabilität

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, daß es äußerst schwierig ist, die Lebenshaltungskosten steigen zu lassen, ohne daß gleichzeitig die Löhne in Bewegung geraten. Wenn die Arbeiterschaft auf dem Grundsatz einer parallelen Entwicklung von Löhnen und Lebenshaltungskosten beharrt und zumindest Lohnerhöhungen im Ausmaß der seit Anfang September eingetretenen Teuerung verlangt, ist ein neues Preis-Lohn-Abkommen mit allen sich daraus, insbesondere für den Export, ergebenden Konsequenzen kaum vermeidbar. Wohl wird sich die aus der Kursanpassung resultierende Verteuerung der Lebenshaltung dank der verbilligten Abgabe wichtiger Nahrungsmittel und Hausbrandkohle nur auf wenige Prozent belaufen. Da jedoch die Lebenshaltungskosten bereits im Oktober und November — also noch vor der Kursanpassung — infolge spekulativer Preissteigerungen und saisonbedingter Einflüsse um ründ 5% gestiegen sind, ist es verständlich, daß die Arbeiterschaft auf

jede Verteuerung sehr empfindlich reagiert. Andererseits müssen sich aber alle Schichten des Volkes — nicht nur die Arbeiter und Angestellten, sondern auch die Kreise der Wirtschaft und der Staat selbst — im klaren sein, daß eine Wechselkursanpassung, wenn durch sie ein Ausgleich der Zahlungsbilanz angestrebt wird, zunächst *unvermeidlich mit Opfern und Einschränkungen verbunden* ist, andernfalls die Währungsmaßnahme ein Schlag ins Wasser bleiben muß, ja die vorhandenen Schwierigkeiten sogar noch erhöht würden. Ein Durchbruch der Löhne und Preise wäre in der gegenwärtigen kritischen Phase, die schon in wenigen Wochen bedeutend entspannt sein wird, um so tragischer, als durch ihn alle in den vergangenen zwei Jahren mühsam errungenen Fortschritte wieder in Frage gestellt würden.

Durch eine begrenzte, die kaufkräftige Nachfrage nicht übermäßig stimulierende „Überbrückungshilfe“, durch die Senkung der Lohnsteuer, ein neues ERP-Schuh-Programm und durch die rasche Bewilligung wichtiger Importe sollte es der Wirtschaftspolitik möglich sein, die Verschlechterung des Realeinkommens in erträglichen Grenzen zu halten und die kommenden kritischen Wochen zu überbrücken. Auch die Kreditpolitik kann auf die Preisentwicklung mäßigend einwirken. Vor allem aber ist damit zu rechnen, daß die Erschöpfung der kaufkräftigen Nachfrage nach den Feiertagen sowie der Zwang zur Auflösung gehorteter Warenbestände infolge Liquiditätsschwierigkeiten die Bemühungen der Wirtschaftspolitik um eine Stabilisierung der Preise wesentlich erleichtern wird.

Vermeidung übermäßiger Anpassungsschwierigkeiten

Die radikale Verschiebung der Kosten- und Preisstruktur der österreichischen Wirtschaft setzt eine hohe Anpassungsfähigkeit voraus. Fehlt diese Elastizität, so ist nicht nur mit dem Brachliegen

spezifischer Produktionsmittel, sondern auch mit einer beträchtlichen strukturellen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Selbst wenn der Begriff „Vollbeschäftigung“ sehr weit interpretiert und auch mit einer gewissen strukturellen Arbeitslosigkeit noch als vereinbar angesehen wird, besteht die Gefahr, daß die Arbeitslosigkeit so stark zunimmt, daß die Regierung aus sozialen und politischen Gründen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durchführen muß, die nicht nur das Budget aus dem Gleichgewicht bringen, sondern gerade jene strukturellen Umschichtungen verhindern würden, die durch die Wechselkursanpassung erzwungen werden sollten. Bei einigen verstaatlichten Betrieben, die zum Teil (wie z. B. die eisenschaffende Industrie und die Bundesbahnen) durch die Kursanpassung besonders schwer in Mitleidenschaft gezogen werden, wird sich der Zwang zu Umstellungen und einschneidenden Sparmaßnahmen ergeben, wenn vermieden werden soll, daß die Kostenverteuerungen über den Umweg erheblicher Betriebsdefizite das Budget belasten.

Angesichts der nur beschränkten Elastizität der österreichischen Wirtschaft wäre es vielleicht ratsam gewesen, die Anpassung über einen längeren Zeitraum zu verteilen und insbesondere die Preise für ERP-Einfuhren nur schrittweise dem Durchschnittskurs im Export anzupassen. Die privaten Unternehmungen sowie die noch unbeweglicheren staatlichen Betriebe hätten dann Zeit gehabt, sich allmählich und ohne übermäßige Reibungsschwierigkeiten den neuen Kostenbedingungen anzupassen. Nachdem jedoch die Entscheidung zugunsten einer radikalen Lösung gefallen ist, muß versucht werden, die plötzlich und geballt auftretenden Anpassungsschwierigkeiten abzuschwächen und die Beweglichkeit des Kapitals und der Arbeit (z. B. durch Steuerermäßigungen, Bau von Arbeiterwohnungen usw.) möglichst zu fördern.